

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0389
601 - Fachbereich Planung			Datum: 23.08.2017
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:	601/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.09.2017	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütter Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße"

Gebiet: Östlich Busbahnhof Glashütter Markt, südöstlich Segeberger Chaussee, nordwestlich Mittelstraße

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütter Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße", Gebiet: östlich Busbahnhof Glashütter Markt, südöstlich Segeberger Chaussee, nordwestlich Mittelstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 22.08.2017 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurechten für eine mehrgeschossige, geschlossene Bauungsstruktur entlang der Segeberger Chaussee und Tangstedter Landstraße
- Schaffung von Baurechten für eine Mischgebietsnutzung entlang der Segeberger Chaussee und Tangstedter Landstraße

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Anlass dieser Bebauungsplanänderung ist das in Anlage 4 beigefügte Antragschreiben eines vorhandenen Betriebes. Teil der Betriebsfläche ist ein Grundstück für das im Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 5. Änderung „Gemeinbedarfsfläche“ (Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Zweckbestimmung: Jugendzentrum) festgesetzt wird. Da aufgrund dieser Festsetzung eine davon abweichende Nutzung und Bebauung nicht möglich ist, strebt der Eigentümer eine Änderung an.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Mit der Einrichtung Elternzentrum liegt heute aufgrund der seinerzeitigen Flächenverfügbarkeit quasi benachbart eine soziale Nutzung in direkter Nähe, so dass eine entsprechende Nutzung an der im Bebauungsplan festgesetzten Stelle derzeit nicht mehr erforderlich ist. So sollte aus Sicht der Stadtplanung dem Ansinnen des Antragstellers entsprochen werden, da die beantragte Bebauungsplanänderung somit dazu dient, das Planungsrecht den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Aus Sicht der Stadtplanung sollte die Antragstellung zum Anlass genommen werden, an dieser Stelle die städtebaulichen Ziele des Flächennutzungsplanes 2020 und des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK umzusetzen und entlang der Magistralen gemischt genutzte Baugebiete zu ermöglichen. Über einen Bebauungsplan sollten die Rahmenbedingungen in entsprechender Richtung vorgegeben werden.

Sinnvoll wäre die Festsetzung eines Mischgebietes mit geschlossener, 3 bis 4-geschossiger Bauweise.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes
2. Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8 Glashütte, 5. Änderung
3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung
4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes